



**Lebenshilfe**

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

# **Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher**

**Positionspapier der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz**

**(Verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 1. April 2006)**

# Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher

## Positionen des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

**„Es ist normal, verschieden zu sein!“**

Die Wahl der Schule (Schule mit Förderschwerpunkt, Regelschule) für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung ist eine individuelle Entscheidung. Dabei sind das Wunsch und Wahlrecht, die persönlichen Bedürfnisse und das Wohl der Kinder und Jugendlichen sowie deren angemessene Förderung zu gewährleisten.

Die LEBENSHILFE unterstützt den gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und stellt dazu die folgenden Forderungen.

Gemeinsamer Unterricht für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung erfordert folgende Voraussetzungen:

1. Eine Konzeption und Praxis **gemeinsamen Unterrichts** in Regelschulen und Schwerpunktschulen, welche den individuellen Ressourcen und Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler, mit oder ohne Behinderung, gerecht wird. Dies ist durch das pädagogische Personal der Schulen sicher zu stellen.
2. Ein Angebot an begleitenden Hilfen im Schulalltag (**Integrationshilfe**) für Schülerinnen und Schüler, die behinderungsbedingt ohne diese persönliche Begleitung und Unterstützung nicht am Unterricht teilnehmen können. Dieses Angebot steht von Seiten der Offenen Hilfen/Ambulanten Dienste zur Verfügung.

Eine klare Definition, d.h. Beschreibung und Abgrenzung der beiden Aufgabenfelder ist erforderlich, um für die Schülerinnen und Schüler einen landesweit verbindlichen Qualitätsstandard für Unterricht und Betreuung zu sichern und dem jeweiligen Personal Rollen- und Handlungssicherheit zu geben.

### **1. Standards für gemeinsamen Unterricht <sup>1)</sup>**

Gemeinsamer Unterricht ....

- \* .... bezieht alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Förderschwerpunkt und vom Schweregrad der Behinderung ein.
- \* .... umfasst sowohl individualisierte als auch gemeinsame Lernsituationen.
- \* .... ist für **alle** Kinder förderlich.
- \* .... berücksichtigt die Individualität und die unterschiedlichen Lerntempi.
- \* .... ist Kindgerecht und spricht alle Sinne an.
- \* .... ermöglicht selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Lernen.
- \* .... vermittelt Gemeinschaft und Mitverantwortung.
- \* .... basiert auf gemeinsamen Erfahrungen und Themen, die auf individuellen Lernwegen und Lernniveaus weiterentwickelt werden.
- \* .... bringt allen Kindern und ihren Arbeitsergebnissen Wertschätzung entgegen.
- \* .... macht Schülerinnen und Schüler zu Akteuren ihres eigenen Lernens.
- \* .... arbeitet mit breiter Methodenvielfalt.
- \* .... hilft Kindern, ihre Lernfortschritte selbst zu erkennen.
- \* .... orientiert sich vorrangig am Lernstand und den Lernbedingungen jedes einzelnen Kindes, mit oder ohne Behinderung: Zieldifferenter Unterricht.

<sup>1)</sup> vgl. Regionales Netzwerk Integration Trier, 2003

- \* .... basiert auf einer begleitenden Förderdiagnostik mit dem Ziel, Inhalte auf unterschiedlichem Niveau anzubieten.
- \* .... arbeitet daher auch mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung.
- \* .... arbeitet mit einer individuellen Förderplanung, an der das Kind beteiligt ist, welche realistisch und für alle Beteiligten verbindlich ist, welche durch gemeinsame Reflexion weiter entwickelt und verändert wird und deren Maßnahmen, Zeitrahmen sowie die beteiligte Personen überschaubar sind.
- \* .... wird von einem kooperativ arbeitenden, interdisziplinären Team von LehrerInnen, SonderpädagogInnen und pädagogischen Fachkräften gestaltet, die ihre jeweiligen Kompetenzen in die gesamte Unterrichtsarbeit einbringen.
- \* .... umfasst eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Eltern sowie deren regelmäßige Information und Beratung hinsichtlich Erziehungs- und Entwicklungsfragen, Unterricht und Förderplanung, Umgang mit Ängsten, Belastungen und Überforderungen sowie weiterführender Beratungsangebote.
- \* .... bezieht das außerschulische Lebensumfeld und die gemeindenahen Strukturen im Interesse der Integration mit ein.

**Gemeinsamer Unterricht muss für alle Schülerinnen und Schüler wohnortnah erreichbar sein.**

## **2. Anforderungen an die Integrationshilfe <sup>2)</sup>**

Integrationshilfe für behinderte Kinder in Regelschulen ist immer eine Einzelfallhilfe, die sich am individuellen Hilfebedarf des Kindes gem. IHP orientiert. Daher handelt es sich bei der Auswahl einer geeigneten Kraft grundsätzlich um eine Einzelfallentscheidung. Es gelten jedoch folgende allgemeingültige Kriterien:

### **2.1 Organisation**

Die Integrationshilfe muss rechtzeitig zum Schulbeginn zur Verfügung stehen und finanziell gesichert sein.

IntegrationshelferInnen werden von einer Stelle beauftragt, die sie anleitet, fachlich begleitet und die Qualität der Integrationshilfe sichert.

### **2.2 Anforderungsprofil für IntegrationshelferInnen**

IntegrationshelferInnen....

- \* .... verfügen über eine zur Begleitung des jeweiligen Kindes erforderliche Qualifikation.
- \* .... verfügen über pädagogische Grundqualifikationen: Einfühlungsvermögen, klares Erziehungsverhalten, Zurückhaltung, Fähigkeit zur Assistenz, Verlässlichkeit.
- \* .... haben ein Bildungsniveau, das den jeweiligen Anforderungen an die Assistenz im Unterricht angemessen ist.
- \* .... sind sehr flexibel.
- \* .... sind fähig, alleine und selbständig, aber auch im Team zu arbeiten.
- \* .... verhalten sich neutral in Bezug auf die Familie und die Schule, insbesondere bzgl. des Unterrichts und der Leistungsbeurteilung.
- \* .... lassen sich nicht von unterschiedlichen Interessen vereinnahmen.
- \* .... verhalten sich gegenüber allen Beteiligten vertraulich
- \* .... sind zur Reflexion fähig
- \* .... arbeiten im Interesse der Kontinuität für das Kind und für die Zusammenarbeit mit der Schule längerfristig mit.

<sup>2)</sup> vgl. DPWV-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland, 2005

Die Aufgaben der IntegrationshelferInnen umfassen:

- \* Pflegerische Hilfen
- \* Einfache Hilfestellungen im lebenspraktischen Bereich:  
z.B. Hilfe beim Schulweg, beim An- und Auskleiden, bei der Orientierung im Schulgebäude, bei der Nahrungsaufnahme, bei der Kommunikation.
- \* Hilfen im Unterricht:  
z.B. Hilfe bei der Umsetzung von Übungssequenzen  
Motivation/Ermunterung  
Wiederholen und Verdeutlichen
- \* Betreuung und Unterstützung im schulischen Freizeitbereich:  
z.B. Pausenbetreuung  
Betreuung beim Wandertag und bei Landschulheimaufenthalten  
Unterstützung und Betreuung in Arbeitsgemeinschaften

### **3. Zusammenwirken und Abgrenzung der Aufgabenfelder**

Im Interesse eines gelingenden Schulbesuches und Unterrichts für behinderte Kinder ist eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonal, Integrationshelfer und Familie unerlässlich. Dazu gehört auch die gegenseitige Anerkennung und Abgrenzung der jeweiligen Kompetenzen und Aufgaben.

Die Beteiligung an der Förderplanung und an Teambesprechungen der Schule ist sinnvoll, um dem Integrationshelfer Überblick über Zusammenhänge des Unterrichts und der individuellen Förderung zu geben und die Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal zu qualifizieren.

Die inhaltliche, pädagogisch didaktische Gestaltung des Unterrichts sowie der individuellen Förderung behinderter Kinder ist alleinige Aufgabe und Verantwortung des Lehrpersonals und wird nicht von IntegrationshelferInnen übernommen. Diese beschränken sich auf die Assistenz im oben skizzierten Sinne, die sich über den pflegerischen und lebenspraktischen Bereich hinaus lediglich auf die Hilfe bei der *Verarbeitung* der Lerninhalte richten kann. Mit anderen Worten: Der Einsatz von IntegrationshelferInnen dient nicht der Aufstockung des Lehrpersonals.

### **4. Literatur**

- 1) Regionales Netzwerk Integration Trier:  
„Standards für integrativen Unterricht“: Ztschr. Lernende Schule, Nr. 23, 2003
- 2) DPWV-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland:  
„Integrationshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche in Regelschulen  
- Anforderungsprofil für Integrationshelfer -“: Verabschiedet am 01.02.2005

*(Der Vorstandstag und die Geschäftsführer-Konferenz des Landesverbandes haben dem Papier in der vorliegenden Form am 15.10.2005 und am 19.10.2005 zugestimmt. Der Vorstand des Landesverbandes hat das Papier in seiner Sitzung am 03.12.2005 verabschiedet.)*

**Verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 01.04.2006 in Worms**